

Landgericht
Koblenz

7. Vnd.

Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz



Vert.:	Frist ngl.		KFV KFA	Mot.:
RA	EINGEGANGEN			Kennt- nis.
SB	29. SEP. 2017			Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER			Zah- lung
zdA				Stel- lung

Anwaltskanzlei
Reibold-Rolinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in) 0261 102	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	-1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	28.09.2017

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./I. Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

Die Parteien werden um Stellungnahme bzw. entsprechende Veranlassung binnen 14 Tagen ge-
beten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten:
09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag:
09:00 - 13:00 Uhr.
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist
stets möglich.

Zentrale Kommunikation:
Telefon: 0261 102 - 0
Telefax: 0261 102 - 1908
Internet: <http://www.justiz.rlp.de>
E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de

Verkehrsanbindung:
Bus ab KO-Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle
Görresplatz. Zu Fuß ab
KO-Hauptbahnhof ca. 20
Minuten.

Parkmöglichkeiten:
Tiefgarage Schloss,
Karmeliterstraße, Tiefgarage
Görresplatz für Behinderte:
Parkplatz vor dem Haus

Vert.	Frist not.	KfV KfA	Mkt.
RA	EINGEGANGEN		Mkt. not.
SB	29. SEP. 2017		Mkt. spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zah- lung
zdA			Ste- lung

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Fachgebiet Sanitär- und HeizungstechnikLandgericht Koblenz
Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Dipl.-Ing. G. Nürnberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

An das
Landgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

Eingegangen am (Datum, Uhrzeit)	26. Sep. 2017
Anl. D.	
Ausgehändigt am (Datum, Uhrzeit)	
Unterschrift	<i>MC 509</i>

Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax

25.09.2017

Bürgerlicher Rechtsstreit **Herkenrath, K. u. a. ./ Berndt, H.**
Landgericht Koblenz, **Aktenzeichen: 8 O 250/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit wird nach Eingang der Verfügung des Gerichtes vom 12.09.2017 angefragt, ob die Beklagte, wie in ihrem Schreiben vom 19.07.2017 vorgeschlagen, die Untersuchungen im Beisein des Unterzeichners handwerklich durchführen möchte.

Gemäß Schreiben der Klägerseite vom 22.06.2017 sollte nur die Beklagte entsprechende Arbeiten ausführen. Auch wenn sich die dortige Formulierung auf die zerstörenden Arbeiten bezieht, wird darauf hingewiesen, daß für die zerstörungsfreien Prüfungen u.U. auch Bauteile aus und in der Anlage verändert werden müssen, z.B. zur Schaffung von Spülanschlüssen.

Falls die Beklagte die Arbeiten wie o.b. ausführen möchte, wird um Kontaktaufnahme ihrerseits mit dem Unterzeichner zur Terminkoordination gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg
- Sachverständiger -

Dieses Schreiben ist computergestützt erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig